Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Miscellen.

Antiquarisches.

Die attischen Schiedsrichter.

Im Corpus Inscript. T. I. n. 172 findet sich eine Inschrift, von welcher Boeckh mit Recht bemerkt, daß sie weder ein Prytanenverzeichniß, noch ein gymnastischer Katalog sei; er rechnet daher dieselbe zu den tituli militares. Indeß schon der Fundort ist dieser Ansicht nicht gerade günstig: der Stein befindet sich, wie Boeckh sagt, *in pavimento ecclesiae semirutae in via, quae ex oppido in arcem ducit.* Dagegen die Inschriften zu Ehren der im Kriege Gefallenen waren im Kerameikos aufgestellt: gerade aber in der unmittelbaren Nähe der Akropolis war man am wenigsten um Material verlegen, wenn auch sonst Inschriftsteine oft weit verschleppt sind. Ferner weicht die Inschrift darin wesentlich ab, daß überall auch der Gau- und Vatersname genannt ist, während in allen übrigen Documenten die zur Klasse der tituli militares gehören, nur der einfache Name des Verstorbenen sich findet. Daß man aber in dieser Beziehung in der späteren Zeit, der diese Inschrift angehört, orgfältiger gewesen sei als früher, ist nicht wahrscheinlich.

Beachtenswerth ist der Rest der Ueberschrift *TAI*; dieser ist nämlich über die vier Columnen, welche Namen aus den vier letzten Phylen enthalten, so vertheilt:

T *A* *I*

ΚΕΚΡΟΠΙΔΟΣ ΙΠΠΟΘΩΝΤΙΔΟΣ ΑΙΑΝΤΙΔΟΣ ΑΝΤΙΟΧΙΔΟΣ

daß man deutlich sieht, nicht etwa irgend ein Wort von untergeordneter Bedeutung, Theil einer längeren Aufschrift, etwa ein Verbum, sondern ein Hauptbegriff, der Titel der nachfolgenden Personen müsse darin enthalten sein. Das Wort muß aber höchstens

aus neun Buchstaben bestanden haben, und hier paßt kein anderes als *διαιτηταί*, welches sich ungesucht in der Weise, wie das Fragment der Inschrift andeutet, unter die zehn Phylen vertheilen läßt.

Δ I A I T H T (vac.)
Erechth. Aeg. Pand. Leont. Akam. Oen. Kekrop. Hippoth.
A I
Aeant. Antioch.

Roß hat in seiner Schrift über die Demen Nr. 5 S. 20 eine ähnliche Inschrift veröffentlicht, welche die durch Volksbeschluß des Jahres Ol. 113. 4. *Διαιτηταὶ οἱ ἐπὶ Ἀντικλ[έους ἄρχοντος] ἀνέθεσαν στεφανωθέντε[ς ὑπὸ τοῦ δή]μου* weihen. In dieser Inschrift werden die Diäteten ganz wie auf Nr. 172 nach Reihenfolge der Phylen mit Angabe des Gaues aufgeführt: nur der Vatersname fehlt. Allein man darf den Unterschied dieser beiden Monumente nicht übersehen. Die Inschrift bei Roß ist ein Weihgeschenk, hat mehr einen privaten Charakter; die Inschrift Nr. 172 dagegen ist eine öffentliche Urkunde, das officielle Verzeichniß der Diäteten für ein bestimmtes Jahr [1]), wo schon um Verwechselungen vorzubeugen, es in der Ordnung war den Vatersnamen hinzuzufügen. Ist aber meine Ergänzung richtig, so werden auch die Ansichten über das Institut der Diäteten, über welches kürzlich H. Meier mit Zugrundelegung der Inschrift bei Roß in einer eignen Schrift gehandelt hat, einigermaßen modificirt werden müssen.

Ueber die Zahl der Diäteten giebt es nur eine sehr problematische Notiz Ulpians zur Midiana: *ἦσαν γὰρ οἱ διαιτηταὶ τέσσαρες καὶ τεσσαράκοντα καθ' ἑκάστην φυλήν.* Meier nimmt an, Ulpian habe die Diäteten mit den Gaurichtern verwechselt; allein um diese Hypothese zu unterstützen, müßte man doch erst (wie schon Heraldus wollte) schreiben: *διαιτηταὶ τεσσαράκοντα, τέσσαρες καθ' ἑκάστην φυλήν.* Da nun in jener Inschrift bei Roß

1) Gerade bei den Diäteten war eine Bekanntmachung der jedesmal gewählten unerläßlich, da ja nicht etwa blos das Loos oder der Wille der Behörde, sondern ebenso auch die freie Wahl der Parteien den Diäteten bestimmte (Harpocrat V. *Διαιτηταί.* Demosth. Mid. §. 93. *ἑλομένους διαιτητὴν Στράτωνα*). Dazu aber war vollständige Oeffentlichkeit erforderlich.

104 Diäteten aufgezählt werden, so nimmt Roß sowohl als Meier an, dieß sei die Gesammtzahl der Schiedsrichter gewesen, und zwar wären dieselben ohne Rücksicht auf die Phylen ἐξ ἁπάντων gewählt worden. Ich kann indeß nicht beistimmen. Schon die Zahl 104 ist so gegen alle Analogie der attischen Staatsverhältnisse, daß sie nur als zufällige betrachtet werden kann [1]). Aber auch dieß, daß die Diäteten ohne Beschränkung auf die Phylen gewählt wurden, kann ich nicht zugeben. Freilich auf der Inschrift bei Roß findet eine große Differenz Statt zwischen den einzelnen Phylen; 13 Schiedsrichter gehören zur Erechtheis, 14 zur Aegeis, 12 zur Leontis, 16 zur Kekropis, 11 zur Oeneis, je 9 zu Akamantis, Hippothontis, Aeantis, 8 zur Antiochis, aber nur 3 zur Pandionis. Nun ist aber klar, daß auf diese Weise leicht der Fall eintreten konnte, daß eine Phyle gar nicht vertreten war; war aber diese Möglichkeit vorhanden, ward bei der Wahl auf die Phylen keine Rücksicht genommen, so konnte auch Demosth. in Euerg. et Mnesib. p. 1142 nicht sagen: ἡ μὲν γὰρ δίαιτα ἐν τῇ Ἡλιαίᾳ ἦν· οἱ γὰρ τὴν Οἰνηΐδα καὶ τὴν Ἐρεχθηΐδα διαιτῶντες ἐνταῦθα κάθηνται. Aus dieser Stelle geht eben hervor, daß die Diäteten und zwar mit Rücksicht auf die Phylen, denen sie angehörten, bestimmte Locale hatten. Wurden aber die Schiedsrichter aus den Phylen, nicht ἐξ ἁπάντων gewählt, so müssen wir auch nothwendig für jede Phyle eine gleiche Zahl voraussetzen, und so kann die Inschrift bei Roß auch nicht als ein vollständiges Verzeichniß der Diäteten betrachtet werden.

Roß leugnet, daß man nur an einen Theil der Diäteten denken könne, denn dann müsse es nothwendig heißen: τῶν διαιτητῶν τῶν ἐπ' Ἀντικλέους ἄρχοντος οἱ στεφανωθέντες. Allein abgesehen davon, daß im Laufe des Jahres oder gleich nachher einer oder der andere mit Tode abging (waren doch die Diäteten zum

1) Mit Meiers Concession (S. 9), möglicher Weise sei die Zahl für jedes Jahr besonders fixirt worden, wird nichts geholfen. Die Zahl der Diäteten mag zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene gewesen sein, aber ganz abnorm wäre es, wenn dieselbe jedes Jahr anders bestimmt worden wäre, wozu gar kein Grund vorhanden war, da das Bedürfniß sich doch nicht ganz genau im Voraus bestimmen ließ.

großen Theil betagte Männer), daß einer und der andere bei der Rechenschaftsablegung nicht bestand und somit auch nicht unter den Gekrönten aufgeführt werden konnte, ist zu bemerken, daß bei solchen Anathemen Niemand zum Beitritt gezwungen war, und dennoch der Act als von allen ausgehend betrachtet ward. So heißt es C. I. n. 199 *Πανδιονίδος πρυτάνεις ἀνέθεσαν*, aber gleichwohl werden nur 31 namhaft gemacht. Ein anderes Beispiel bietet die Inschrift bei Roß Nr. 2 dar, wo die Prytanen der Erechtheis ein Anathem weihen; hier scheinen ebenfalls nicht alle Prytanen verzeichnet gewesen zu sein, an einer Stelle ist sogar freier Raum gelassen, wozu Roß auf S. 18 bemerkt: „Mithin haben wir in dieser Inschrift den merkwürdigen Fall, daß durch Uebereinkunft einer Corporation ein Weihgeschenk beschlossen und auch wirklich ausgeführt worden war, daß aber, durch Nachlässigkeit oder durch unvorhergesehene Hindernisse (wie etwa plötzlicher Tod im Kriege), von einigen der Theilnehmer an dem Beschlusse und den Kosten nicht einmal die Namen in der Urkunde verzeichnet wurden".

Jedenfalls dürfen wir doch nicht allzuviele Diäteten von dieser Inschrift bei Roß ausgeschlossen betrachten. Da die 16 Schiedsrichter der Kekropis die höchste Zahl bilden, so war dieß wohl damals die Normalzahl für die einzelnen Phylen, somit die Gesammtzahl 160, von denen ungefähr zwei Drittel in jener Inschrift aufgeführt werden.

Anders verhält es sich mit der Inschrift Nr. 172. Hier werden aus der Kekropis und Aeantis je 24 Diäteten angeführt, aus der Antiochis zwar nur 23, allein da am Schluß ein neuer Gauname *Εἰτεαῖοι* steht, so muß auch nothwendig noch ein Diätet aus diesem Demos erwähnt worden sein: wir erhalten also auch hier die gleiche Zahl. Dagegen werden aus der Hippothontis nur 19 aufgeführt; allein es ist wohl auch hier, wie an anderen Stellen des Steines die Schrift verloschen, und zwar ist gerade für 5 noch Raum übrig, wenn wir annehmen, daß diese wie der vorhergehende 19te *ἐξ βίου* waren. Somit würden wir also für diese Zeit 24 als Normalzahl der einzelnen Phylen, 240 aber als Gesammtzahl annehmen dürfen.

Noch mehr gesteigert erscheint die Zahl der Diäteten bei Ulpian, wonach wir 44 für jede Phyle, zusammen 440 annehmen müssen. Ist auch Ulpian im Ganzen ein unzuverlässiger Gewährsmann, so ist doch hier eigentlich kein Grund vorhanden, seine Behauptung zu verwerfen; was er über die Wahl nach Phylen andeutet, hat sich bewährt gefunden, und so könnten denn auch recht gut eine Zeit lang 440 Diäteten gewählt worden sein. Nur braucht diese keineswegs, wie Meier verlangt, die Zeit des Demosthenes zu sein; der Fehler solcher Compilatoren, wie Ulpian, ist meist der, daß sie eine an sich richtige Notiz falsch anwenden.

Im Allgemeinen läßt sich vermuthen, daß die Zahl der Diäteten anfangs geringer war, später vermehrt ward. Das Institut öffentlicher Schiedsrichter in Athen ist verhältnißmäßig jung; ich glaube nicht, daß es unmittelbar mit der Verfassungsrevision unter Euklides zusammenhängt, wie Meier annimmt, sondern es scheint erst nachher durch ein specielles Gesetz eingeführt zu sein. Da aber das Diätetengericht bestimmt war die erste Instanz für Privatprocesse zu bilden [1]), so dürfen wir uns die Zahl der Schiedsrichter nicht allzu gering denken. Die Zahl 160, welche ich aus der Inschrift bei Roß ermittelt habe, ist wohl die ursprüngliche und für die Demosthenische Zeit als normale zu betrachten. Später mag jene Vermehrung auf 240 eingetreten sein, die wir in der Boeckhschen Inschrift antreffen. Es fragt sich, welcher Zeit dieses Document angehört. Boeckh hat sehr scharfsinnig vermuthet, daß diese Inschrift fast gleichzeitig sei mit Nr. 94. [2]). Diese Inschrift ist unter dem Archon Theophrastos verfaßt: wir haben also die Wahl zwischen Ol. 110. 1. und Ol. 116. 4.: ich muß mich für das letztere Jahr entscheiden, welches der Dekaetie des Demetrius von Phaleros angehört. Demetrius, der in conservativem Sinne das attische Staatsleben neu ordnete, wird gewiß auch bemüht gewesen sein das Institut

1) Die Worte, welche der Grammatiker hinter Photius p. 673, 3 aus Demetrius Werke *περὶ τῆς Ἀθήνησι νομοθεσίας* anführt: *Διὸ καὶ ἔκειτο νόμος μὴ εἰσάγεσθαι δίκην, εἰ μὴ πρότερον ἐξετασθείη παρ' αὐτοῖς τὸ πρᾶγμα*, beziehe ich eben auf das Organisationsedict.

2) Vielleicht geht auf denselben Euthydemus auch die Inschrift n. 98, die in Ol. 114. 3 fällt, wo dann zu ergänzen wäre: *Εὐθύδημος* [*Εὐθυδήμου Μελιτεύς*], wozu der Raum ausreichend ist.

der Diäteten, was ſchon damals, wie es ſcheint, an Bedeutung eingebüßt hatte (vergl. lex. Rhetor. hinter Photius [1]), wieder zu heben und ihm im Gegenſatz zu den koſtſpieligen und dem conſervativen Syſteme nicht eben genehmen Heliaſtengerichten neue Geltung zu verſchaffen; eine Vermehrung der Diäteten durch Demetrius ſcheint alſo gerechtfertigt.

Später, vielleicht aber erſt bei der Vermehrung der attiſchen Phylen, mag eine weitere Vermehrung der Schiedsrichter eingetreten ſein; beſondere Theilnahme ſcheint übrigens das Inſtitut in ſpäterer Zeit nicht gefunden zu haben, vergl. Meier S. 29.

Wie die Zahl der Diäteten wechſelte, ſo mag auch das Lebensalter, welches zur Wahlfähigkeit berechtigte, verſchieden beſtimmt geweſen ſein. Die Angaben der Grammatiker ſchwanken zwiſchen 50 und 60 Jahren; Meier entſcheidet ſich für die letztere Beſtimmung; ich halte beide für richtig. Der urſprüngliche Termin war wohl das 60te Lebensjahr, bei Vermehrung der Diäteten war auch eine Herabſetzung auf 50 Jahre gerathen.

Marburg. Th. Bergk.

Litterarhiſtoriſches.

Ein neues Zeugniß über den epiſchen Cyklus.

Ueber die Zeit der Entſtehung d. h. Sammlung des epiſchen Cyklus hat man bis jetzt nicht viel mehr als Vermuthungen aufgeſtellt. Für die Zeit des Piſiſtratus ſchienen den ältern Philologen die Zeugniſſe zu ſprechen, welche die homeriſchen Gedichte durch Piſiſtratus geſammelt ſein laſſen; daß ſchon Ariſtoteles den Cyklus kenne, ſuchte K. W. Müller aus einigen Andeutungen dieſes Schriftſtellers zu erweiſen; für einen Alexandriner (Zenodotus, Kallimachus,

1) Auch die Belobungen der Diäteten, wie unter Archon Phrynichus und unter Antikles (Roß S. 21) ſind als künſtliche Mittel das Inſtitut zu beleben anzuſehen.